

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel Postfach 1249 24011 Kiel

Amt

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

An die  
Anti - AKW - Gruppe Dithmarschen  
c/o Jochen Sievers

Datum: 21.06.2016  
Ihr Zeichen und Datum:  
Unser Zeichen: 71 Pe  
Ihre Ansprechpartnerin: Herr Petras  
Telefon (0431) 5854-101  
Telefax (0431) 5854-120  
E-Mail: Enno.Petras@abki.de  
  
Dienstgebäude: Verwaltungsgebäude  
Zimmer: 101  
Erreichbar mit Bus: 100 / 101

**Ablagerung von Abfällen aus Atomkraftwerken auf Deponien in Schleswig-Holstein  
hier: Deponie Schönwohld  
Ihr Schreiben vom 01.06.2016**

Sehr geehrter Herr Sievers,

Ihr o.g. Schreiben habe ich erhalten.

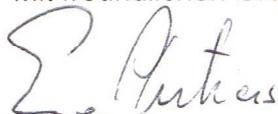
Wie Sie wissen, wird auf der Deponie Schönwohld das gesetzliche Regelwerk der Deponieverordnung angewandt und beachtet. So ist etwa auch die Grundwasserüberwachung Bestandteil jeder Deponiegenehmigung.

Zurzeit sieht die Betriebsordnung für die Deponie Schönwohld in § 2 Abs. 1 vor, das von der Annahme ausgeschlossen sind Abfälle aus Kernkraftwerken und ähnlichen Anlagen, auch wenn eine Freimessung erfolgt ist.

Es steht eine abschließende Entscheidung sowohl der Landeshauptstadt Kiel als auch des Landes Schleswig-Holstein aus, ob tatsächlich frei gemessene Abfälle aus Atomkraftwerken auf der Deponie Schönwohld abgelagert werden sollen. Vor einer solchen Entscheidung müssen noch einige Fragen geklärt werden. Zu diesen gehören auch die Fragen, die Sie aufgeworfen haben.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind Ihre Fragen deshalb zunächst spekulativ. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, dass ich zunächst die weiteren Entscheidungen des Landes Schleswig-Holstein und der Landeshauptstadt Kiel abwarten möchte.

Mit freundlichen Grüßen



Enno Petras  
Werkleiter

Bitte beachten Sie: Zurzeit können per E-Mail noch keine rechtswirksamen Erklärungen abgegeben werden.